

An die  
 Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
 Studierendenkanzlei  
 96045 Bamberg



## Anmeldung zum Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte

für das  Sommersemester 20\_\_  
 Wintersemester 20\_\_/20\_\_

Bitte beachten Sie:

Zulassungsbeschränkte Studiengänge haben strenge Bewerbungsfristen!  
 Damit wir in diesen Studiengängen das Beratungsgespräch rechtzeitig führen können, sollten Sie Ihre Anmeldung zum Beratungsgespräch für das Wintersemester spätestens bis 01.07. und für das Sommersemester spätestens bis 15.12. einreichen.

Name	Vorname
Straße, Hausnr.	PLZ/ Ort
Geburtsdatum	Geburtsort/ Staatsangehörigkeit
E-Mail-Adresse	Telefon

**Gewünschter Studiengang:** .....  
 bitte konkreten Studienwunsch (Studiengang/Abschluss) angeben;

Studienangebot: <https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/>

aufgrund des Nachweises (bitte Zutreffendes ankreuzen):

**A) einer beruflichen Fort-/Weiterbildungsprüfung**

(Art. 45 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG, § 29 QualV):

(bitte Abschluss-/Berufsbezeichnung der Fort-/Weiterbildung angeben)

Bezeichnung	Abschluss-Datum

- a) Meisterprüfung nach BBiG oder HwO oder gleichwertige Qualifikation im Sinne des Seemannsgesetzes (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst)
- b) berufliche Fortbildungsprüfung nach §§ 53, 54 BBiG oder §§ 42, 42 a HwO
- c) Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule
- d) Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie
- e) Fortbildungsabschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- f) Prüfung zum/r Verwaltungsfachwirt/in oder Fachprüfung II an der Bayer. Verwaltungsschule
- g) Fort- oder Weiterbildungsprüfung nach einer landesrechtlichen Fort- oder Weiterbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe
- h) Weiterbildungsprüfung nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)

## B) einer mind. zweijährigen Berufsausbildung und anschließender mind. dreijährigen Berufstätigkeit

(hauptberuflich oder im Umfang von mind. der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines/r Vollzeitbeschäftigten) in einem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich gem. Art. 45 Abs. 2 BayHSchG, § 30 QualV):

(bitte Abschluss-/Berufsbezeichnung der Ausbildung angeben)

Bezeichnung/ Abschluss	Abschluss-Datum
Gesamtnote	Dauer in Monaten

### Einschlägige Berufserfahrung nach der Berufsausbildung

Bezeichnung	Dauer in Monaten
-------------	------------------

## Einzureichende Unterlagen

(**zwingend amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse**)

- Anmeldung zum Beratungsgespräch (Fallgruppe A und B)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (Fallgruppe A und B)

### Fallgruppe A)

**amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der beruflichen Fort-/Weiterbildungsprüfung mit Gesamtnote (Dezimalnote\*)** **und** - abhängig von der jeweils absolvierten Fort-/Weiterbildung (siehe Seite 1) - sind ggf. zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen – soweit nicht bereits aus dem Zeugnis ersichtlich:

- bzgl. Buchst. b): **Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden** (einfache Kopie)
- bzgl. Buchst. d): **Fachakademie für Sozialpädagogik**: amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde zum/r Staatlich anerkannten Erzieher/in und amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der FA (staatliche Abschlussprüfung) soweit noch im **Berufspraktikum** befindlich ist statt der Urkunde eine Bescheinigung der FA über das Bestehen des Berufspraktikums vorzulegen.
- bzgl. Buchst. e): Nachweis über staatl. Genehmigung der Prüfungsordnung und/oder Mitwirkung eines Staatskommissars an den Prüfungen; **Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden** (einfache Kopie)
- bzgl. Buchst. g): Nachweis, dass landesrechtliche Fort-/Weiterbildungsregelungen zugrunde lagen; **Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden** (einfache Kopie)
- bzgl. Buchst. h): Nachweis, dass die Weiterbildungsprüfung nach den Empfehlungen der DKG durchgeführt wurde und die Weiterbildungsstätte von der DKG anerkannt ist; **Nachweis über einen Vorbereitungsumfang von mind. 400 Stunden** (einfache Kopie)

\* Sollte keine Gesamtnote im Zeugnis ausgewiesen sein, möglichst nachträglich von der jeweiligen Berufskammer, etc. feststellen lassen und Bescheinigung beifügen!

**und amtlich beglaubigte Kopie der Zeugnisse über etwaige vorherige abgeschlossene Berufsausbildungen (amtlich beglaubigte Kopie des Abschlussprüfungszeugnisses sowie amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufs(fach)schule) ohne Nachweis der 36-monatigen Berufserfahrung)**

### Fallgruppe B)

- amtlich beglaubigte Kopie der Zeugnisse über die abgeschlossene Berufsausbildung:**  
(amtlich beglaubigte Kopie des Abschlussprüfungszeugnisses **und** amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufs(fach)schule -jeweils mit Gesamtnote (Dezimalnote) -
- Bescheinigung des Arbeitgebers über mind. dreijährige Berufstätigkeit\*\* (nach Abschluss der Ausbildung, einfache Kopie)  
Aus der Bescheinigung muss die Dauer der Beschäftigung, der Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder mind. 50%) sowie der ausgeübte Beruf (Berufsbezeichnung) ersichtlich sein.

\*\* bei Erhalt eines Aufstiegsstipendiums des Bundes genügt eine zweijährige Berufspraxis

#### Erklärung

Die Hinweise zum Hochschulzugang von beruflich Qualifizierten unter <https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/beruflich-qualifizierte/> habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet. Die erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt. Hiermit erkläre ich, dass ich im selben oder einem inhaltlich verwandten Studiengang ein Probestudium oder eine Hochschulzugangsprüfung nicht endgültig nicht bestanden habe.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift